



CORONA – Info der Gemeinde (6)

03.11.2020, 14:00 Uhr

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, liebe Jugend!

Nachstehend möchte ich Sie über die neuesten Entwicklungen in Bezug auf Covid-19, welche von Seiten der Bundesregierung beschlossen wurde, informieren:

Helfen wir gemeinsam mit, die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen! Die Stärke einer Gemeinschaft zeigt sich besonders in schwierigen Zeiten. Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen bzw. zu verlangsamen gilt es nun besonders unseren Zusammenhalt und unsere Hilfsbereitschaft zu leben. Vor allem ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen zählen zur Risikogruppe! Nehmen wir deshalb die Vorgaben des Bundes und die Empfehlungen der Experten ernst und halten wir uns strikt an diese! Schützen wir damit nicht nur uns selbst, sondern vor allem die Risikogruppe! Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

An die jüngere und mittlere Generation:

Es liegt in unserer Hand für die ältere Generation, der wir alle sehr viel zu verdanken haben, unser Bestes zu geben. Wir dürfen auch uns selbst nicht unnötig einer Ansteckungsgefahr aussetzen. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte! Nutzen Sie vermehrt Telefon und soziale Netzwerke zur Kommunikation.

Bitte erledigen Sie für die ältere Generation in Ihrer Familie, Nachbarschaft und im Freundeskreis die Einkäufe! Verbreiten Sie KEINE Gerüchte! Nutzen Sie zur Information die Medien, vor allem den ORF und die Tageszeitungen.

An die ältere Generation:

Sie zählen zur älteren Generation, die im Laufe des Lebens schon einiges erlebt und durchgestanden hat. Sie sind große Vorbilder für junge Menschen und wir alle wissen, dass Sie „hart im Nehmen“ sind. Die Kehrseite dieser Stärke ist jedoch, dass Sie die Gefahr tendenziell unterschätzen könnten. Ich bitte Sie daher: **Bleiben Sie zuhause!** Gehen Sie **nicht** selbst einkaufen! Schränken Sie Ihre Kontakte ein!

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, wieder einen täglichen

Zustelldienst für Lebensmittel und Medikamente

für all jene Personen, die keine Hausangehörigen oder Verwandte haben, welche diesen Dienst übernehmen können, anzubieten.

Sie können einfach unter der Nummer 03382 / 8655 bei der Fa. Kastner Nah & Frisch in Bad Loipersdorf Ihre Bestellung telefonisch aufgeben. Diese wird Ihnen dann von der Gemeinde zugestellt. Die Zustellung ist kostenlos. Die Ware ist bei der Zustellung bar zu bezahlen.

Bestellungen bis 10:00 Uhr werden noch am gleichen Tag zugestellt. Bestellungen können zu den üblichen Öffnungszeiten erledigt werden (Montag bis Freitag 6.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 6.00 – 12.30 Uhr).

Sollten Sie **Medikamente oder sonstige Besorgungen von einer Apotheke** benötigen, bitten wir Sie, sich telefonisch im **Gemeindeamt** unter **03382 / 8225** oder direkt bei **Dr. Egide** unter **03382 / 8800** zu melden.

Gehen Sie auf **KEINEN FALL** nur wegen der Besorgung von Medikamenten selbst zum Hausarzt oder zur Apotheke!

Information über Maßnahmen der Gemeinde:

Auf der **Gemeinde-Homepage** und der **Gemeinde-APP24** finden Sie jeweils den aktuellen Stand der von der Gemeinde festgelegten Maßnahmen.

Dienstbetrieb im Gemeindeamt und Wirtschaftshof:

Das Gemeindeamt und der Wirtschaftshof bleiben weiterhin für die Bevölkerung geöffnet. Im Gemeindeamt und im Wirtschaftshof gilt nach wie vor, dass beim Betreten des Amtes und den Räumlichkeiten des Wirtschaftshofes und verweilen in den Räumlichkeiten gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten ist, ebenso ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Mitarbeiter haben bei Parteienverkehr einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet.

Erreichbarkeit des Bürgermeisters:

Ich bin für Sie natürlich **jederzeit** unter der Telefonnummer **0664/1231152** erreichbar. Weiters erreichen Sie mich persönlich per E-Mail: bgm@loipersdorf.at

Ausgangsbeschränkungen:

Das Verlassen des **eigenen privaten Bereiches** ist zwischen **20:00 Uhr** und **06:00 Uhr untersagt**. **Ausgenommen** sind Personen, die zur Arbeit gehen müssen, wenn dringend notwendige Grundbedürfnisse des täglichen Lebens getätigt werden müssen, zur Abwehr von Gefahr für Leib, Leben und Eigentum und bei Bedarf für körperliche und psychische Erholung.

Öffentlicher Raum:

Grundsätzlich gilt: An öffentlichen Orten (Spielplatz, Wiese, Park) ist zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, ein Meter Abstand zu halten. Bei Treffen in geschlossenen Räumen ist ein Meter Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausnahme: Mindestabstand darf unterschritten werden in Gruppen von maximal 6 Personen (+ max. 6 Kinder) aus maximal zwei verschiedenen Haushalten.

Geburtstagsfeiern, Jubiläumsfeiern und Ähnliches sind untersagt.

Privater Raum:

Der unmittelbare private Wohnbereich wurde nicht geregelt. Wohl aber sind Garagen-, Garten,- und Scheunenparties verboten.

Gastronomie, Hotellerie, Buschenschenken & Nachtlokale:

Gastronomiebetriebe und Buschenschenken sind gänzlich geschlossen. Essenabholung ist im Zeitraum, so fern es angeboten wird, von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr möglich. Ohne zeitliche Beschränkung erlaubt bleiben Lieferservices. **Hotels** und **Beherbergungsbetriebe** sind geschlossen. Ausnahmen gibt es z.B. für Geschäftsreisende. **Bars, Kneipen** und **Nachtlokale** sind geschlossen.

Kultur & Veranstaltungen:

Veranstaltungen sind untersagt, darunter fallen kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Geburtstagsfeiern und Weihnachtsmärkte.

Hochzeiten: Es ist möglich, am Standesamt zu heiraten. Hochzeitsfeiern sind untersagt.

Ausnahme: Proben und künstlerische Darbietungen ohne Publikum, die zu beruflichen Zwecken erfolgen.

Veranstaltungen zur Religionsausübung:

Die **Religionsausübung** ist grundsätzlich erlaubt. Die Religionsgemeinschaften treffen eigene Regeln zur Minimierung des Infektionsrisikos, wobei im Innenraum jedenfalls Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. **Begräbnisse** können mit höchstens **50 Personen**, Mindestabstandsregel und Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden.

Sport & Freizeitbetriebe:

Sämtliche **Kontaktsportarten** (Fußball, Handball, Volleyball etc.) sind untersagt, **Sportflächen** sind für Hobbysportlern geschlossen. **Spitzensportler** und ihre Trainer dürfen Sportstätten betreten und ihren Sport beruflich ausüben oder an internationalen Wettbewerben teilnehmen. Ebenfalls untersagt sind das Betreten von Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Hallenbäder, Museen, Kinos oder Tierparks.

Einzelhandel und Dienstleistungen:

Kunden und **Mitarbeiter** müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und mindestens einen Meter Abstand halten. Jedem Kunden müssen 10 m² zur Verfügung stehen. Ist der Kundenbereich kleiner als 10 m² darf er nur einzeln betreten werden.

Kindergärten, Schulen und Universitäten:

Kindergärten, Volksschulen und **Unterstufen** bleiben geöffnet. Für 10 bis 14-jährige Schüler wird die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht ausgeweitet. Die **Oberstufe** sowie **Universitäten** und **Fachhochschulen** werden im Distance-Learning betrieben.

Volksschule: Präsenzunterricht findet statt. **Lehrerkonferenzen** dürfen nur online stattfinden. Es dürfen **keine Schulveranstaltungen** stattfinden. **Ausflüge** in der Natur sind bis auf weiteres erlaubt.

Die Schulleitung ist berechtigt das Tragen von **Mund-Nasen-Schutz schulautonom** zu verschärfen. Wenn es die Situation erfordert kann für einen oder mehrere Tage eine Umstellung auf **Distance Learning** beschlossen werden.

Arbeitsplatz:

Am **Arbeitsplatz** muss zwischen Personen ein Meter Abstand gehalten werden, sofern es keine anderen Schutzmaßnahmen (Plexiglaswände etc.) gibt. Ist das Abstandhalten nicht möglich und gibt es keine anderen Schutzmaßnahmen (Trennwände, Plexiglas, feste Teams etc.) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz notwendig. Wo es möglich ist, wird **Homeoffice** empfohlen.

Massenbeförderungsmittel:

Öffentliche Verkehrsmittel können benützt werden. In den Verkehrsmitteln und auf U-Bahn-Stationen, Bushaltestellen, Flughäfen etc. ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ein Meter Abstand zu halten.

Fahrgemeinschaften, Taxis & Seilbahnen:

Das bilden von **Fahrgemeinschaften** und das benützen von Taxis ist nur zulässig, wenn pro Sitzreihe (inkl. Lenker) nur zwei Personen sitzen. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. **Ausnahmen** vom Mindestabstand gibt es für Transporte von **Kindergartenkindern** oder für Transporte von **Menschen mit Behinderungen** – wenn dies aufgrund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen erforderlich ist. Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegshilfen dürfen nicht zu Freizeitzwecken verwendet werden.

Diese Maßnahmen gelten für ganz Österreich. Sie treten mit Dienstag, **03. November 2020** in Kraft und mit Ablauf des **30. November 2020** außer Kraft.

Ich bitte Sie um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung für diese einschneidenden Maßnahmen, welche zum Wohle der gesamten Bevölkerung dienen.

Geben Sie auf sich Acht und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister



(Herbert Spirk)

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeamt	03382 / 8225
Wirtschaftshof Bereitschaftsdienst	0664 / 533 56 67
Einkaufsbestellung Nah & Frisch	03382 / 8655
Medikamentenzustellung Dr. Egide	03382 / 8800
Bei Corona-Symptomen	1450
Für Fragen zum Corona-Virus	0800 555 621